

# SPORTVEREIN POXDORF e.V.

■ Fußball ■ Gymnastik ■ Volleyball ■ Badminton ■ Karate



## Hygieneschutzkonzept für den SV Poxdorf e.V.

Stand: 13.01.2022

### Organisatorisches

- Durch Vereinsmails, Schulungen, Vereinsaushänge, Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch den Sportausschussvorsitzenden oder den Abteilungsleitern überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Sämtliche Trainings-/Übungsstunden werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Name und Vorname des Mitglieds reicht aus.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoor Bereich hin.
- Eine **Nichteinhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Eltern-Kind, Ehepaare, etc).
- Jeglicher **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend **Hände zu waschen und** diese auch regelmäßig zu **desinfizieren**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **FFP 2-Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. **Kinder** sind bis zum 6. Geburtstag von der **Maskenpflicht befreit**.
- Die Benutzung von **gemeinsamen Sportgeräten** wird durch das Mitbringen eigener Sportgeräte (auch Leihgeräte vom Verein) vermieden. In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen möglichst immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren auf einem Platz **mehrere Trainingsgruppen** gleichzeitig, so sind hier Markierungen (z.B. Pylonen) angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Nutzung von Duschen und Umkleiden sind erlaubt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoor Sport

- Trainings- und Wettkampf unter Einhaltung der 2G-Regelung erlaubt
- 3G-Regel für haupt- und ehrenamtliche Tätige (z.B. Übungsleiter)
- Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder und Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultests bis 17 Jahre sind von der 2G-Regel befreit.
- Im Rahmen des Outdoor-Sports wird durch Übungsleiter sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem 2G-Nachweis (Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten.
- Selbsttests werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht des Übungsleiters oder dem von ihm bestimmten Person.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Trainings- und Wettkampf unter Einhaltung der 2G plus-Regelung erlaubt.
- 3G-Regel für haupt- und ehrenamtliche Tätige (z.B. Übungsleiter)
- Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder und Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultests bis 17 Jahre sind von der 2G-Regel befreit.
- Vor Betreten der Sportstätte wird durch den Übungsleiter sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem 2G plus-Nachweis (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. Geboostert) die Sportanlage betreten.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet. Im Idealfall während der kompletten Übungsstunde.
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten muss eine zehnmündige Pausenzeit eingehalten werden, damit ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet werden kann und eine Begegnung der unterschiedlichen Gruppen vermieden wird.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt

Diese Bekanntmachung tritt am 13. Januar 2022 in Kraft.

Poxdorf, 13.01.2022

gez. Michael Hübschmann

gez. Peter Huppmann

### Vorstand

Stellv. Vorsitzender Michael Hübschmann; stellv. Vorsitzender Peter Huppmann

Ausschussvorsitzende: Bau: Michael Martin, Sport: Michael Berndorfer, Finanzen & Recht: Annett Kurek, Öffentlichkeitsarbeit: Matthias Kauschke;

Gaststätten: Michael Hübschmann

Schriftführer: Dominik Frister

Abteilungsleiter: Fußball: Michael Berndorfer, Gymnastik: Silvia Debnar, Volleyball: Michael Schindler, Badminton: Margrit Bertsch, Karate: Christian Mayr

### Vereinsbeirat

Fabian Förtsch, Alfred Reck, Wilmya Zimmermann